



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Stadtbauamt	Herr Dietrich

Beratung	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	09.04.2024 öffentlich	Entscheidung

Betreff

Stadt Schongau; Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 106 "Parkplatz und Solarpark an der Flugplatzstraße"; Abwägung und Satzungsbeschluss
- Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen, die während der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit vorgebracht wurden (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB)
- Satzungsbeschluss

Anlagen:

Abwägungsvorschlag BPI 106_ TöB 4.2
Anlage 1 - Parkplatz und Solarpark Flugplatzstr._VBP Planteil
Anlage 2 - Parkplatz und Solarpark Flugplatzstr._ VBP Textteil
Anlage 3 - Parkplatz und Solarpark Flugplatzstr._Umweltbericht
Anlage 4 - Parkplatz und Solarpark Flugplatzstr_VEP

Sachverhalt:

In der Sitzung am 28.02.2023 hat der Stadtrat der Stadt Schongau die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Parkplatz und Solarpark an der Flugplatzstraße“ für den Bereich westlich des Werksgeländes und der B17 im Anschluss an die werkseigene Kläranlage beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist, die rechtsverbindlichen und planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Parkplatzes mit überdachten Stellplätzen aus Solarmoduldächern sowie einer Freiflächenphotovoltaikanlage mit Modulen zur Gewinnung von Solarstrom zu schaffen. Der Geltungsbereich der Aufstellung erstreckt sich auf die Flurnummern 3719/34, 3719/34 und 3719/51 der Gemarkung Schongau und ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

Die Änderung des Bebauungsplans wird im zweistufigen Verfahren als vorhabenbezogener Bebauungsplan nach BauGB durchgeführt. Der Geltungsbereich bzgl. der Art der baulichen Nutzung als Sondergebiet Solaranlagen zur Energieerzeugung sowie als Sondergebiet Firmenparkplatz gem. § 11 BauNVO festgesetzt.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit der Erweiterung des Solarparks ist parallel die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schongau erforderlich.

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschuss am 21.03.2023 erfolgte die Billigung des Vorentwurfs des Bebauungsplans und der Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Die öffentliche Auslegung wurde in der Zeit vom 07.04.2023 bis 08.05.2023 durchgeführt.

In der Sitzung am 25.07.2023 erfolgte die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und die Billigung des Bebauungsplanentwurfes. Im Anschluss wurde der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gefasst. Die öffentliche Auslegung wurde in der Zeit vom 10.08.2023 bis 09.09.2023 durchgeführt.

In der aktuellen Sitzung soll die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange erfolgen und der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Schongau nimmt in öffentlicher Sitzung am 09.04.2024 Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4a Abs. 3, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und wägt die eingegangenen Bedenken und Anregungen gemäß der Anhörung vom 10.08.2023 bis 09.09.2023 ab. Die Abwägung und Beschlüsse vom 25.07.2023 sind Bestandteil dieser Abwägung. Die heutige Abwägung ist als Gesamtabwägung mit Datum vom 09.04.2024 zu betrachten.

Er beschließt den Planentwurf, den Textteil mit Begründung und den Umweltbericht sowie den Vorhaben- und Erschließungsplan des Bebauungsplans Nr. 106 „Parkplatz und Solarpark an der Flugplatzstraße“, unter Einarbeitung der redaktionellen Änderungen, die aufgrund der Gesamtabwägung vom 09.04.2024 noch erforderlich sind, in der Fassung vom 06.03.2024 als Satzung.

Er beauftragt die Verwaltung, die Satzung ortsüblich bekanntzumachen, damit der Bebauungsplan Nr. 106 „Parkplatz und Solarpark an der Flugplatzstraße“ in Kraft treten kann.